

## Verfahren zur Zinsanpassung für 1892-Rendite-Sparverträge und 1892-Jugend-Sparverträge

Gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 20. März 2017

Die Zinsanpassung wird nach einer Veränderung des von uns für diese Produkte festgelegten Referenzzinssatzes vorgenommen. Er wird jeweils zum Quartalsende aus dem Durchschnitt der nachfolgenden Zinssätze ermittelt:

- \_Neugesäftsvolumina Banken DE / Einlagen privater Haushalte, vereinbarte Laufzeit von über 2 Jahren (SUD104)
- \_Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere / Mittlere Restlaufzeit von über 8 bis 15 Jahre (WU9554)
- \_Garantiezinssatz für Lebensversicherungen

Die prozentuale Gewichtung der einzelnen Zinssätze für die Ermittlung des Referenzzinssatzes beträgt 33,33%. Die der Berechnung zugrunde liegenden Marktzinssätze können den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstatistiken unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) bzw. der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (§2 Absatz 1: Garantiezinssatz) entnommen werden.

Die **Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG** wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum 10. Tag des neuen Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,50 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, steigt oder sinkt der variable Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. des darauffolgenden Monats.

### Der derzeit gültige Referenzzinssatz beträgt 0,61%.

Neugesäftsvolumina Banken DE / Einlagen privater Haushalte, vereinbarte Laufzeit von über 2 Jahren (SUD104) Februar 2019 .....	0,68%
Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere / Mittlere Restlaufzeit von über 8 bis 15 Jahre (WU9554) Februar 2019 .....	0,03%
Garantiezinssatz für Lebensversicherungen seit 1. Januar 2017 .....	0,90%
	1,61%
<b>Durchschnitt der drei Zinssätze .....</b>	<b>0,54%</b>

Da sich der Referenzzinssatz gegenüber dem maßgeblichen Wert bei der Zinsfestsetzung nicht um mindestens 0,50 Prozentpunkte verändert hat, behält der seit März 2017 aktuelle Zinssatz in Höhe von 0,61% seine Gültigkeit.

Stand 18. April 2019

